



# Wirkstoffziele

Stand: 8. Januar 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

- **Wirkstoffgruppe: Analgetika, außer BTM-Rezept pflichtige Opioide (ATC-Code: N02 ausgenommen N02BG10 (Sativex®), vergleiche auch Ziel 9)**

## Ziel 1: Mindestanteil Generika und Rabattvertragsarzneimittel am Gesamtmarkt

### Erläuterung

In diese Gruppe fallen unter anderem folgende Wirkstoffe: Paracetamol, Acetylsalicylsäure, Novaminsulfon, Codein/Dihydrocodein, Flupirtin, Tilidin kombiniert mit Naloxon (in Tablettenform), Tramadol sowie die Migränetherapeutika aus der Wirkstoffklasse der Triptane und neu die CGRP - Antikörper.

Grundsätzlich sollten die einzelnen Analgetika nach dem WHO-Stufenschema ausgewählt werden.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Fast alle Analgetika sind - als Mono- oder Kombinationspräparat - auch als Generikum im Handel. Nicht generisch verfügbar sind:

- Prialt® (Ziconotid)
- Voltaren® plus (Diclofenac und Codein)
- Nalpain® (Nalbuphin)
- Dolviran® N (Acetylsalicylsäure und Codein)
- Meptid® (Meptazinol)

Hinweis: Bei dem Einsatz von Flupirtin sind das hepatotoxische Risiko und die maximal zulässige Behandlungsdauer von zwei Wochen zu beachten. Eine darüber hinausgehende Anwendung ist aufgrund des negativen Nutzen-Risiko-Verhältnisses kontraindiziert.

Bei den Triptanen sind nur noch wenige Wirkstoffe patentgeschützt:

- Allegro® (Frovatriptan)
- Almogran® (Almotriptan).
- Relpax® (Eletriptan)

Die Preise der Originalpräparate liegen zum Teil deutlich über den Festbeträgen, so dass für die Patienten hier entsprechende Mehrkosten anfallen!

Naratriptan und Almotriptan sind in geringerer Dosierung auch als verschreibungsfreie Arzneimittel erhältlich. Grundsätzlich können verschreibungspflichtige Arzneimittel erst zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden, wenn die verschreibungsfreien Präparate für die Behandlung nicht ausreichen<sup>1</sup>.

Seit 1. November 2018 steht mit Erenumab (Aimovig®) der „first in class“ Calcitonin Gene-Related Peptide (CGRP) Rezeptor-Antikörper zur Behandlung der Migräne bei Patienten, die an mindestens vier Tagen / Monat unter dieser Kopfschmerz Form leiden, zur Verfügung. Wir sehen, wie auch die AkdÄ und der Hersteller selbst, den Einsatz des Arzneimittels primär für Patienten, bei welchen einige Vortherapien nicht gewirkt haben oder nicht vertragen wurden. Im Ziel steht die Verordnung derzeit auf einer der Zielerreichung entgegenstehenden Seite. Alle weiteren Arzneimittel dieser neuen Wirkstoffklasse werden sobald verfügbar ebenfalls in dieses Ziel eingegliedert und als Originalpräparate der Zielerreichung entgegen stehen.

**Kombinationspräparate** sind nur verordnungsfähig, wenn jeder Kombinationspartner analgetisch wirksam ist (Ausnahme: Naloxon). So sind Analgetika, die zusätzlich Metoclopramid (Migraeflux®, Migralave®, Migräne-Neuridal®, Migränerton®) oder Coffein (Azur® comp, Dolomo® TN) enthalten, nicht verordnungsfähig.<sup>2</sup> Auch homöopathische Kombinationspräparate sind von diesem Verordnungs Ausschluss betroffen, sofern nicht alle Bestandteile rein analgetisch wirksam sind, was in der Regel nicht der Fall ist. Achtung: Dieser Ausschluss gilt auch für Kinder!

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.

<sup>1</sup> §12, Abs. 11 Arzneimittel-Richtlinie

<sup>2</sup> Nr. 6, Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie;

siehe: <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/16/>